

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Agenturleistungen zwischen Unternehmen. Gültig ab 08.02.2019

1. Vertragsgegenstand, Geltungsbereich:

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Grundlage aller Marketingdienstleistungen der Riso Cooperation GmbH und gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen der Geschäftspartner werden nur dann Vertragsinhalt, wenn diesen zuvor ausdrücklich und schriftlich zugestimmt wurde. Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Riso Cooperation GmbH (im folgenden Agentur genannt) und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Hiermit widersprechen wir den AGB des Kunden.

Grundsatz einer kooperativen Zusammenarbeit

Die Agentur wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Agentur alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrages benötigten Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen.

2. Angebote:

Angebote sind freibleibend und unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Kunden gültig. Angebote sind 30 Tage, ab Angebotsdatum, gültig. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn diese schriftlich bestätigt sind.

3. Preise:

Entwürfe, Reinzeichnungen, Reinlayouts, Konzepte, Texte sowie elektronische Medien bilden zusammen mit der Einräumung der Nutzungsrechte eine einheitliche Leistung. Maßgebend sind die in dem bestätigten Angebot oder dem Auftrag aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich ohne Skonto und sonstige Nachlässe. Nimmt der Kunde nach Lieferung der Entwürfe, die Bestandteil jedes gestalterischen Auftrages sind, keine Nutzungsrechte in Anspruch bzw. entscheidet sich für einen anderen Anbieter, so ist die Vergütung für die Entwürfe in jedem Fall zu zahlen. Die Vergütung entspricht in diesem Falle 50% der Gesamtleistung im Bereich Konzept, Gestaltung, Layout sowie Programmierung. Die Anfertigung von Entwürfen, Produkten und Leistungen, welche die Agentur für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas Anderes vereinbart ist. Durch den Auftrag anfallende Nebenkosten (u.a. Material- und Laborkosten, Models, Honorare, Requisiten, Spezialgeräteverleih, Reisekosten o.ä.) gehen grundsätzlich zu Lasten des Kunden. Sonstige Zusatzleistungen der Agentur wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinlayouts, Manuskripten, Konzepten, Leistungsabläufen etc., die auf Grund von Änderungen der Auftrags-/Vertragsinhalte gewünscht werden, werden nach dem Zeitaufwand und entsprechend dem Preismaßstab des vorliegenden Auftrages berechnet. Der Stundensatz beträgt 78,- €. Abweichende Sätze sind in der Partnervereinbarung vermerkt.

4. Liefer- und Erfüllungszeiten:

Die Agentur ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Auftragsfertigstellung möglichst genau einzuhalten. Die Agentur haftet nicht für Versäumnisse und Lieferschwierigkeiten der im Rahmen der Auftragsabwicklung vergebenen Fremdleistungen. Die angestrebten Erfüllungsstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den vom Auftragnehmer angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, können nicht zum Verzug der Agentur führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte, wenn er der Agentur eine Nachfrist von 14 Tagen gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an die Agentur. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Höhere

Gewalt, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern die jeweiligen Fristen und die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen zuzüglich weiterer 2 Wochen. Unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse – insbesondere Verzögerungen bei Auftragnehmern der Agentur – entbinden die Agentur von der Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann die Agentur eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.

5. Nutzungsrecht:

Die Agentur ist auf Grund des Vertragsverhältnisses verpflichtet, dem Kunden Urheberrechtliche Nutzungsrechte zu dem vertraglich vereinbarten Zweck zu übertragen, sofern ihr die Übertragung möglich ist. Anderfalls nennt die Agentur dem Kunden die Lizenznummer und die Möglichkeit, wie genutzte Lizenzen (z.B. Bilder) beschafft werden können. In diesem Fall muss der Kunde auf eigene Rechnung die Lizenz erwerben, um das Werk nutzen zu dürfen. Der Kunde enthaftet die Agentur. Die Agentur prüft nicht, ob die Lizenz tatsächlich gekauft wurde. Die über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung (z.B. Erweiterung des räumlichen, sachlichen oder zeitlich beschränkten Gebrauchs) bedarf einer besonderen Vereinbarung. Eine über den Vertragszweck hinausgehende Nutzung ohne Zustimmung ist unzulässig und führt zu Schadenersatzansprüchen, da das Urheberrecht an sämtlichen Werken in jeder Schaffensstufe und auf allen Trägern (Medien) und damit das Verwertungsrecht im übrigen bei der Agentur verbleibt. Dem Kunden stehen an den Unterlagen, Zeichnungen, Skizzen, EDV-Programmen oder EDV-mäßig erfaßten Daten, insbesondere an Satz-, Layout- und Bilddaten, die wir zur Erstellung des Arbeitsergebnisses erstellt, erhalten und/oder benötigt haben, keinerlei Rechte oder Ansprüche zu. Jede Art von Vervielfältigung oder Reproduktion auf andere Medien bedarf der Zustimmung der Agentur, soweit sie über die vertraglich vereinbarte Nutzung hinausgeht. Die Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung unzulässig.

6. Rechnungsstellung, Zahlungsweise:

Die Vergütung ist bei der Lieferung der Leistung, des Produktes oder des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug binnen 14 Tage nach Erhalt von Leistung/Produkt zuzahlen. Eine Rechnung geht dem Kunden nach Anlieferung/ab Leistungsbereitstellung zu. Werden die bestellten Arbeiten, Produkte oder Leistungen in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Produktes/der Leistung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit (ab 31 Kalendertage) oder erfordert er von der Agentur hohe finanzielle Vorleistungen so erfolgt die Vergütung der Leistungen abschlägig jeweils zum Monatsende. Bei Zahlungsverzug von genanntem Zahlungsziel ist die Agentur zum Rücktritt vom Vertrag ohne besondere, vorhergehende Ankündigungen berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderung sämtliche Forderungen der Agentur inkl. aller Forderungen aus dem letztlich stillgelegten und aktuellen Vertrag (zu 100%) gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Bei Zahlungsverzug des Zahlungszieles (14 Tage) laut Erstreckung kann die Agentur einen Liefer-, Leistungs- und/oder Produktionsstopp verhängen. Ein Bekanntwerden der Zahlungsunfähigkeit berechtigt Agentur zum fristlosen Rücktritt vom Vertrag mit dem Auftraggeber. Wartet die Agentur länger als 3 Wochen auf Lieferungen oder Leistungen vom Kunden, ist sie berechtigt eine Zwischenrechnung über die bisherige Leistung zu stellen. Bei Paketen wird der Paketpreis fällig.

7. Haftung:

Die Agentur verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere auch ihr überlassene Vorlagen, Filme, Arbeitsdaten, firmeninterne Unterlagen etc. sorgfältig zu behandeln. Geringfügige Abweichungen, die unvermeidbar sind bzw. auf technische Gegebenheiten zurückzuführen sind, gelten nicht als Mangel. Die Agentur haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadenersatz ist ausgeschlossen. Mängelrügen müssen

schriftlich erfolgen und auf jeden Fall innerhalb von 5 Tagen, nach der Übergabe des Werkes an den Kunden. Danach gilt das Werk, in Bezug auf offensichtliche Mängel, als vertragsgemäß mängelfrei. Sofern die Agentur notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Agentur. Die Agentur haftet für Ihre Erfüllungsgehilfen nur in Fällen von grober Fahrlässigkeit und für ihre Verrichtungsgehilfen nur nach § 8.1 BGB. Die Versendung der Arbeiten, Leistungen, Produkte und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Kunden. Die Gefahr geht auf den Kunden über sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person ab- oder übergeben worden ist. Die Transportgefahr trägt der Kunde auch bei Teillieferungen oder im Falle von Rücksendungen. Etwaige Transportschäden können nur bei dem beauftragten Transportunternehmen geltend gemacht werden. Mit der Genehmigung (schriftlicher oder mündlicher Art) durch den Auftraggeber von Korrekturabzügen, Entwürfen, Reinausführungen, Reinlayouts, Texten, elektronischen Medien und Konzepten, die die Agentur dem Kunden zur Kontrolle/ Korrektur bereitstellt, übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Wort und Bild (auch inhaltlich). Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen, elektronischen Medien, Konzepte und Produkte, entfällt für die Agentur jede Haftung. Sollte die Agentur aus der Verwendung von durch den Kunden bereitgestellte Daten von Dritten gerichtlich oder außergerichtlich in Anspruch genommen werden, so erklärt der Kunde schon heute rechtsverbindlich, die Agentur vollkommen schad- und klaglos zu halten und sämtliche Kosten nach erster Aufforderung der Agentur zu ersetzen. Der Auftraggeber versichert der Agentur, die Rechte zu besitzen, um sämtliche von ihm zur Verfügung gestellten Daten (Slogans, Logos, Bilder, Videos, Texte etc.) weltweit, uneingeschränkt und unbefristet nutzen zu können. Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten/Leistungen bemüht sich die Agentur nach bestem Wissen und unter Anwendung aktueller Richtlinien und Beschlüsse, entzieht sich jedoch jeglicher Haftung. Beanstandungen – gleich welcher Art – sind innerhalb von 5 Werktagen nach Ablieferung des Werks oder Mitteilung/Übermittlung/Ausführung einer Dienstleistung schriftlich bei der Agentur geltend zu machen. Danach gilt das Werk/die Leistung als mängelfrei angenommen. Beanstandungen nach dieser Frist, besonders bei einem offensichtlichen Mangel, kann die Agentur zurückweisen. Die Verwendung der mangelhaften Ware darf bis zur Klärung nicht erfolgen. Bei gerechtfertigter Beanstandung besteht nur das Recht auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl der Agentur, bis zur Höhe des Auftragswertes. Farbverbindliche Vorlagen bedingen den Einsatz von Auftragspapier und Auftragsmaschinen. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über. Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen zwischen Andrucken und dem Auftragsdruck sowie innerhalb des Auftragsdrucks als vereinbart

bis zu einer Toleranz von +/- 15% des Volltondichtewertes. Proofs, Wachsdrucke, Cromaline, farbige Laserdrucke und andere Simulationen des Druckbildes sind niemals farbverbindlich. Aufträge mit diesen Vorlagen werden nach betriebsüblichen Druckstandards verarbeitet. Druckt der Kunde auf eigenen Wunsch selbst, gelten Farbabweichungen nicht als Mangel. Bei der Veröffentlichung von Print- und E-Medien (insbesondere Anzeigenschaltungen, Radiospots, Fernseh- und Kinospots) gehen nach Auftragsübergabe an das ausführende Unternehmen alle Haftungsfragen der Agentur hinsichtlich der einwandfreien Veröffentlichung ebenfalls an dieses Unternehmen über. Bei nicht einwandfreier oder unterlassener Veröffentlichung der Medien aufgrund technischer oder organisatorischer Fehler, Fahrlässigkeit etc. des veröffentlichenden Unternehmens, haftet dieses für alle daraus resultierenden Forderungen seitens des gegenüber der Agentur existierenden Auftraggebers.

8. Warenrückgaben:

Bestellte und ordnungsgemäß gelieferte Ware kann vom Kunden nicht an die Agentur zurückgegeben oder umgetauscht werden. Ersatzansprüche und Schadensansprüche gegen die Agentur durch Unverträglichkeiten von Wirk- oder Inhaltsstoffen bestehen nicht. Sollte im Falle einer Nachnahmesendung diese nicht abgeholt oder die Annahme verweigert werden, sind alle dadurch entstehenden Kosten zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von € 20,- vom Empfänger zu tragen.

9. Schlussbestimmungen:

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Bayreuth. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – für beide Teile Bayreuth, auch soweit es sich um Klagen aus Zahlungen handelt, die an einem anderen Ort zahlbar sind. Für den Abschluss der Durchführung und der Abwicklung des Geschäftes ins Ausland ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Unwirksamkeit einzelner AGB-Festsetzungen berührt nicht die restlichen Bestimmungen. Alle anderen AGB-Festsetzungen bleiben im Fall der eventuellen Ungültigkeit einer oder mehrerer AGB-Festsetzungen gültig. Zwecknähe neuer anstelle ungültig gewordener Festsetzungen ist anzustreben.

10. Datennutzung:

Jeder Kunde, der den Warenbezug per Versand wählt, willigt ausdrücklich ein, dass seine personenbezogenen Daten, wie Adresse, E-Mail-Adresse und Telefonnummer aus versandtechnischen Gründen an den Paketbeförderungsdienst weitergeleitet werden dürfen. Die Daten werden nach dem Datenschutzgesetz gespeichert. Weitere Informationen erhalten Sie direkt unter riso.de/versand. Sollte der Kunde damit nicht einverstanden sein, muss er dies Riso bei der Bestellung unaufgefordert mitteilen.

Gültig sind immer nur die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Agenturleistungen, abrufbar unter www.riso.de/agnb.